

3. Mai 1972

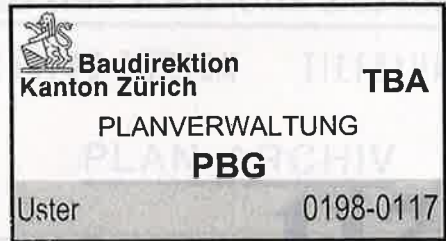
Aus dem Protokoll der Baudirekt

810

B 2

Uster

Bau- und Niveaulinien an der
Sulzbacherstrasse I. Klasse Nr. 11,
Aathalstrasse HVS P, I. Klasse Nr. 1 bis Gemeindegrenze Gossau
Festsetzung



A. Zur Sicherung des vorgesehenen Strassenausbaues sind an der Sulzbacherstrasse I. Klasse Nr. 11, Aathalstrasse HVS P, I. Klasse Nr. 1 bis Gemeindegrenze Gossau, Bau- und Niveaulinien festzusetzen. Im einzelnen wird auf die detaillierte Schilderung dieser Vorlage in der Baudirektionsverfügung Nr. 316 vom 22. Februar 1972 (Einsprachenentscheid über die Baulinieneinsprachen) verwiesen.

B. Der Stadtrat Uster stimmte der Bau- und Niveaulinienvorlage am 8. Dezember 1970 zu, worauf die Baudirektion deren öffentliche Auflage anordnete. Diese erfolgte auf der Stadtverwaltung Uster in der Zeit vom 10. Juli 1971 bis 5. August 1971.

Gegen diese Vorlage gingen fünf Einsprachen ein, welche die Baudirektion mit der bereits zitierten Verfügung Nr. 316 vom 22. Februar 1972 abwies, soweit darauf einzutreten war. Gegen diesen Entscheid sind bei der Baudirektion keine Rekurse eingegangen.

Die Bau- und Niveaulinien der Sulzbacherstrasse I. Klasse Nr. 11 können daher gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt werden.

Auf Antrag des Kantonsingenieurs
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. An der Sulzbacherstrasse I. Klasse Nr. 11, Stadtgemeinde Uster, werden von der Aathalstrasse HVS P, I. Klasse Nr. 1 bis zur Gemeindegrenze Gossau, Bau- und Niveaulinien festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom zuständigen Kreisingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an:

- Stadtverwaltung Uster, unter Beilage je eines unterzeichneten Plan-exemplares
- Sekretariat der Baudirektion
- Amt für Regionalplanung
- Kantonsingenieur
- Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (8-fach)
- Strasseninspektor, für sich und zuhanden des Kreisingenieurs IV, unter Beilage der restlichen Pläne mit Akten
- Hauptstrasseningenieur
- Baulinienbüro des Strasseninspektorates
- Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage je eines Doppels der unterzeichneten Pläne samt Grundeigentümerverzeichnis und Erläuterungen

Zürich, 3. Mai 1972
Mr/rü

Für getreuen Auszug:
Der Kanzleisekretär:

i.A. Cäng